

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 30.11.2016 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 5
2.	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH HTVG	6 - 7

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Stabsstelle Bürgermeister

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten und dem Bürgerbüro
Westerholt

Ausgabennummer: **18/2016**
Ausgabetag: **11.11.2016**

Jahresabonnement: 22,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



HERTEN

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:
Am Mittwoch, 30.11.2016, findet um **17.00 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschriften 18 und 19/14-20
3. Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO
4. Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien
 - 4.1 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Arbeit, Stadtentwicklung und Umwelt 16/111
 - Nachfolge für den stellvertretenden sachkundigen Bürger Ralf Wirtz
 - 4.2 Änderung der Besetzung im Gleichstellungsbeirat 16/142
 - Nachfolge für die stellvertretende sachkundige Bürgerin Rita Selzer
5. Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten 16/040
 - Antrag des Ratsherrn Surmann vom 23.10.2015 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
6. Strategiebeschluss Stadtentwässerung der Stadt Herten 16/136
7. Gebühren
 - 7.1 Entwässerungsgebühren 2017 16/138
 - Satzung über den Abwassergebührentarif
 - Gebührenbedarfsrechnung 2017
 - 7.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Herten 16/153
 - Satzungsbeschluss

7.3	Straßenreinigungsgebühren 2017 - Satzung über den Straßenreinigungstarif - Gebührenbedarfsberechnung 2017	16/119
7.4	Abfallentsorgungsgebühren 2017 - Satzung über den Abfallentsorgungsgebührentarif - Gebührenbedarfsberechnung 2017	16/120
7.5	Friedhofsgebühren 2017 - Gebührensatzung der Stadt Herten für die kommunalen Friedhöfe - Gebührenbedarfsberechnung 2017	16/118
8.	Finanzen	
8.1	Gesamtabschluss 2010 - Beschluss der Gesamtabschlussrichtlinie - Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 - Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages - Entlastung des Bürgermeisters	16/116
8.2	Jahresabschluss 2015 - Feststellung des Jahresabschlusses - Behandlung des Jahresfehlbetrages - Entlastung des Bürgermeisters	16/130
8.3	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen - hier: Entgelte für die Straßenbeleuchtung	16/131
8.4	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen - hier: Weiterleitung von Veräußerungserlösen	16/148
8.5	Stellenplan 2017	16/143
8.6	Haushalt 2017	
9.	Änderung des Umsatzsteuergesetzes - Optionserklärung	16/117
10.	Freizeitanlage Westerholt - Baubeschluss	16/145
11.	IHK "Neustart - Innenstadt" - Sachstandsbericht - Ergänzungen des IHK Innenstadt im Rahmen des Aufrufs "Starke Quartiere - starke Menschen" - Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 14 GeschO vom 02.08.2016	16/101

12. Interkommunales, integriertes Handlungskonzept (IIHK) Emscherland 2020 der vier Städte Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herne und Herten und der Emschergenossenschaft (EGLV)
- hier: Beschluss für das „IHK Emscherland 2020“ 16/141
13. Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG)
- Auswirkungen auf den Rettungsdienst in Herten 16/144
14. Herten 2020 - Bildungsstadt
Kooperation Jugendhilfe und Schule
Änderung der Konzeption des Jugendzentrums Nord
- Aufbau eines "Amerika-Hauses"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2016 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten 16/133
15. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und des Lageberichtes 2015 mit der Erfolgsübersicht 2015 des ZBH 16/122
16. Wirtschaftsplan ZBH 2017 16/121
17. Jahresabschluss 2015 der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH
- Ergebnisverwendung 16/114
18. Kapitalherabsetzung der Trianel GmbH bei der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG 16/132
19. Beteiligung an der Ausbaustufe des Offshore-Windparks vor Borkum - Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG - und der damit einhergehenden Beteiligungsanforderungen weiterer Gesellschaften 16/155
20. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO
21. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
22. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO
23. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

24. Örtliche Rechnungsprüfung 16/125
- interne Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Leitung

- | | | |
|-----|---|--------|
| 25. | Grundstückstausch Elisabethschule | 16/150 |
| 26. | Erwerb eines Grundstücks in der Ewaldstraße | 16/156 |
| 27. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Herten, 08.11.2016



Fred Toplak
Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH HTVG

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH HTVG hat am 08.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis - 640.467,40 €

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages ist der Gesellschafter verpflichtet, den Verlust in Höhe von 641 T€ auszugleichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21.11. – 02.12.2016 im Verwaltungsgebäude der Hertener Stadtwerke, Herner Str. 21, 45699 Herten, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH zum 31.12.2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, 40547 Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich aus-

wirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft mit einem Verlustvortrag von 1.996 T€ bilanziell überschuldet ist. Infolgedessen ist nach § 49 Abs. 3 GmbHG eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Der Gesellschafter gibt durch entsprechende Eigenkapital- und Finanzierungsmaßnahmen zu erkennen, den Fortbestand der Gesellschaft zu gewährleisten.“

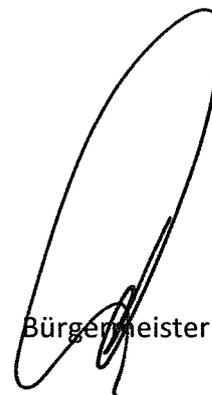
Düsseldorf, 08. Juni 2016

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Herten, den 26. Oktober 2016



Bürgermeister